

## **Antrag 1 : Ergänzung zur Beitragsordnung des DBV Charlottenburg e.V.**

Die DBV Mitgliederversammlung möge die Anpassung der Beiträge unter §1 (4) der DBV-Beitragsordnung beschließen:

### **§1 Beiträge**

- (1) Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen, Gebühren und Umlagen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- (2) Das Beitragsjahr beginnt jeweils am 01. Juli und endet am 30. Juni des Folgejahres.
- (3) Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- (4) Die Beiträge sind Jahresbeiträge.

#### **Für aktive Mitglieder:**

Erwachsene und Jugendliche ab u11: 290,00 €

Kinder bis einschließlich u10: 245,00 €

Geschwisterrabatt ab dem 2. Kind: 245,00 €

Fremdspielerbeitrag: 120,00 €

Sozialrabatt: 50 % des Mitgliedsbeitrages, Punkt (8)

#### **(NEU) Für Mitglieder von Schulvereinstams:**

##### **Staffelung der Schulvereinsmitgliedschaft:**

1. Jahr : 120,00 EUR

2. Jahr : 180,00 EUR

3. Jahr : 245,00 EUR

#### **Für passive Mitglieder:**

Ohne Altersbegrenzung: mind. 50,00 €/Saison (f.f. Paragraphen: unverändert.)

#### Begründung:

Ergänzend zum kostenfreien Schul-AG Angebot soll es die Möglichkeit zur Schulmitgliedschaft für die Schulkinder der Partnerschulen geben.

Die Schulmitgliedschaft beinhaltet wöchentliches Training in der Schule und die Teilnahme am Berliner Spielbetrieb in der jeweiligen Altersklasse des Schulvereinstams. Die Mitgliedschaft ist gestaffelt über drei Jahre und ist mit der Vereinsmitgliedschaft gleichgesetzt. Die Aufnahmegebühr ist im ersten Mitgliedsbeitrag inbegriffen.

Die Schulvereinstams sollen in den Verein integriert werden und die Möglichkeit haben am Spielbetrieb teilzunehmen. Da der LSB-Förderantrag exklusiv für Schul-AG's gestellt werden kann, soll mit der Erhebung eines Mitgliedsbeitrages die Finanzierung der Trainer sichergestellt werden. Zusätzlich wird damit der Spielbetrieb für die Spieler\*innen finanziert und die Versicherung über den Verein ermöglicht.

## **Antrag 2 : Ergänzung zur Beitragsordnung des DBV Charlottenburg e.V.**

Die DBV Mitgliederversammlung möge die Anpassung um einen weiteren Punkt der DBV-Beitragsordnung beschließen:

### **(NEU) §3 Teilnahmegebühr Ballschule**

- (1) Die Teilnahme an der Ballschule, über ein Probetraining hinaus, ist kostenpflichtig.
- (2) Die Teilnahmegebühr ist vor Ort bar dem verantwortlichen Trainer zu entrichten.
- (3) Die Gebühren sind Monatsgebühren:
  - 3 Monate                    70,00 EUR
  - 6 Monate                    120,00 EUR
- (4) Mit der Teilnahme an der Ballschule wird die Mitgliedschaft beim DBV Charlottenburg nicht automatisch erworben. Eine Vereinsmitgliedschaft kann zusätzlich abgeschlossen werden.
- (5) Vereinsmitglieder bis einschließlich dem 7. Lebensjahr, können ohne zusätzliche Teilnahmegebühr an der Ballschule teilnehmen.

### Begründung:

Die Ballschule ist seit 2 Jahren Teil des DBV Leistungsangebots. Dort können junge Spieler\*innen mit Basketball beginnen und altersgerecht im individuellen Tempo des Sportes erleben. Bis jetzt stellen wir dort auf eigene Kosten einen Lizenz-Trainer mit langjähriger Erfahrung im Minibereich. Die Aufnahme der Ballschule in die Beitragsstruktur und -ordnung, soll nun dazu beitragen die Durchführung finanziell zu stützen und Spieler\*innen langfristig und frühzeitig an den Verein zu binden.

Mittelfristig soll dies dazu führen eine U8-Mannschaft in den Berliner Spielbetrieb zu integrieren.

### **Antrag 3: Änderung zur Beitragsordnung des DBV Charlottenburg e.V.**

Die DBV Mitgliederversammlung möge die Anpassung der Beiträge unter §1 (4) der DBV-Beitragsordnung beschließen:

#### **§1 Beiträge:**

(...)

(4) Die Beiträge sind Jahresbeiträge.

##### **Für aktive Mitglieder:**

Erwachsene und Jugendliche ab u11: 290,00 €

Kinder bis einschließlich u10: 245,00 €

Geschwisterrabatt ab dem 2. Kind: 245,00 €

**(NEU) Fremdspielerbeitrag: 145,00 €**

Sozialrabatt: 50 % des Mitgliedsbeitrages, Punkt (8)

##### **(NEU) Für Mitglieder von Schulvereinstams:**

Staffelung der Schulvereinsmitgliedschaft: 1. Jahr : 120,00 EUR  
2. Jahr : 180,00 EUR  
3. Jahr : 245,00 EUR

##### **(NEU) Für Senioren-Spieler mit ausschließlicher Teilnahme an Ü-Meisterschaften:**

Seniorenspieler in Ü-Mannschaften: 100,00 EUR

##### **Für passive Mitglieder:**

Ohne Altersbegrenzung: mind. 50,00 €/Saison (f.f. Paragraphen: unverändert.)

#### Begründung:

Der Senioren-Spielbetrieb trägt und finanziert den Jugendsport. Zugleich sollen die Herrenspieler aber entlastet werden. Daher beantragt der Vorstand diese Minderung des Mitgliedsbeitrages.

## **Antrag 4: Änderung zur Beitragsordnung des DBV Charlottenburg e.V. (§3)**

Die DBV Mitgliederversammlung möge die Anpassung um einen weiteren Punkt der DBV-Beitragsordnung beschließen:

### **§ 3 Leistungszuschläge**

Für Spieler der Leistungsteams JBBL und NBBL wird zusätzlich zum Saisonbeitrag eine

- (1) Förderabgabe von 50,00 € pro Spieler pro Saison und eine
- (2) Kautionshöhe von 200,00 € pro Spieler pro Saison erhoben.

Die Kautionshöhe wird mit folgenden Kosten verrechnet:

Schiedsrichterkosten, Reisekosten, Kampfgericht, Physiotherapeut und sonstigen Kosten. Nicht ausgegebene Gelder der Kautionshöhe werden am Ende der Saison anteilig zurückgezahlt.

### **(NEU)**

- (1) Förderabgabe von 50,00 € pro Spieler pro Saison und **ein**
- (2) Leistungszuschlag von 200,- € pro Spieler pro Saison erhoben.**

**Der folgende Absatz wird gestrichen:**

~~Die Kautionshöhe wird mit folgenden Kosten verrechnet:  
Schiedsrichterkosten, Reisekosten, Kampfgericht, Physiotherapeut und sonstigen Kosten. Nicht ausgegebene Gelder der Kautionshöhe werden am Ende der Saison anteilig zurückgezahlt.~~

### Begründung:

Die Erhebung einer Kautionshöhe für Leistungsteams hat sich in den vergangenen Jahren nicht bewährt. Eine Rückzahlung der Kautionshöhe ist bisher nicht möglich gewesen, da die Kosten der Leistungsteams stets höher waren, als die Einnahmen durch Spenden und Mitgliedsbeiträge. Die Kooperationspartner (NBBL) TuSLi und RSV Eintracht haben in ihrer Satzung ebenfalls keine Kautionszahlung enthalten, somit soll durch diese Änderung eine Vereinheitlichung der Beiträge auch innerhalb der Kooperation erreicht werden.

## **Antrag 5: Änderung zur Beitragsordnung des DBV Charlottenburg e.V.**

Die DBV Mitgliederversammlung möge die Anpassung um einen weiteren Punkt der DBV-Beitragsordnung beschließen:

### **§ 1 Beiträge**

(...)

(8) Ermäßigungen und veränderte Zahlungsweisen aus sozialen Gründen sind nach § 9 Abs. 4 der Satzung möglich. Sie müssen durch Hartz IV oder den Berlin Pass nachweisbar sein und/oder dem Vorstand des DBVs genehmigt werden.

**(NEU)** (8) Ermäßigungen und veränderte Zahlungsweisen aus sozialen Gründen sind nach § 9 Abs. 4 der Satzung möglich. Sie müssen durch Hartz IV oder den Berlin Pass **nachgewiesen werden und vom** Vorstand des DBVs genehmigt werden. **Ermäßigungen können nur gewährt werden, wenn vom Antragssteller gleichzeitig ein Antrag auf Förderung bei der Bundesagentur für Arbeit auf Bezuschussung zum Vereinssport gestellt wird.**

#### Begründung:

Zuschüsse zum Vereinssport werden von der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von 10,- Euro pro Monat für Harz IV Empfänger gewährt. Dieser Zuschuss wird auf Antrag direkt an den Verein gezahlt. Zur Verringerung der administrativen Aufgaben wird der Nachweis einer Antragsstellung vor Bewilligung der Ermäßigung vorausgesetzt.